

Ablauf Überweisung von der Gemeinde in die Quarantäne-Station Erlenhof

Stand 06. Mai 2020

Personen aus dem Asylwesen, welche in einer kommunalen Kollektivunterkunft an COVID 19 erkrankt sind, können bis zu ihrer Genesung im Quarantäne-Zentrum Erlenhof in der Stadt Zürich, untergebracht werden, sofern die zuständige Gemeinde kurzfristig über keine geeignete Quarantänestation verfügt. Das Quarantänezentrum Erlenhof wird von der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) bzw. dem Zivilschutz betrieben.

Der Erlenhof ist kein Spital, deshalb muss der zuständige Arzt vor einer Einweisung in den Erlenhof entscheiden, ob eine Spitaleinweisung notwendig ist. Ist dies nicht der Fall, können die erkrankte Person und allfällige Familienmitglieder (Quarantäneinheit) in den Erlenhof platziert werden. Ausnahmen sind Familienangehörige, die nicht getestet wurden, aber zu den Risikopatienten (gemäss BAG) gezählt werden.

Die medizinische Betreuung der Betroffenen wird durch die Spitex Zürich und ein Hausarztteam (Dr. med. Kaspar von Blarer und Team) sichergestellt. Die persönliche Betreuung wird durch die ORS Service AG geleistet. Es handelt sich um einen 24-Stunden-Betrieb. Nach Beendigung der Quarantäne kehren die Betroffenen wieder in das kommunale Zentrum zurück.

Für die Überweisung in die Quarantäne-Station Erlenhof gilt folgender Ablauf:

1. Ist eine Hospitalisierung aus medizinischer Sicht nicht angezeigt, und hat die Gemeinde kurzfristig kein geeignetes Quarantäne-Zentrum, können der Patient / die Patientin und allfällige Familienangehörige bei der KFO (Mail: sc-kfo@kapo.zh.ch) angemeldet werden. Personalien, Geschlecht, Alter sowie die N-Nr. der zuzuweisenden Personen sowie die Adresse der Kollektivunterkunft sind anzugeben.
2. Die KFO entscheidet über den Zeitpunkt und die Verlegung in den Erlenhof.
3. Die KFO informiert die Quarantäne-Station Erlenhof und das KSA über die Zuweisung.
4. Im Fall einer Aufnahme ist die Gemeinde dafür besorgt, dass der behandelnde Arzt / die behandelnde Ärztin die Krankenakte an den für den Erlenhof zuständigen Asylhausarzt (praxisbullingerplatz@hin.ch) übermittelt.
5. Für die Abrechnung der Gesundheitskosten informiert die Gemeinde bzw. die Betreuungsorganisation den zuständigen Asylhausarzt (praxisbullingerplatz@hin.ch) und die Spitex Zürich (Arda.Teunissen@spitex-zuerich.ch) über die Krankenkassenversicherung bzw. die Versicherungsnummer der Betroffenen.
5. Der Transport in die Quarantäne-Station hat durch die Gemeinde über ein Taxiunternehmen mit quarantäne-tauglich aufgerüsteten Fahrzeugen zu erfolgen. Die Kosten für den Transport gehen zu Lasten der Gemeinde.
6. Die Betroffenen werden von der Betreuungsperson in der kommunalen Kollektivunterkunft über die Quarantäne-Massnahme und den Ort der Quarantäne informiert. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie zur Einhaltung der Quarantäne verpflichtet sind. Sollte sich während der Quarantäne der Gesundheitszustand einer Person verschlechtern und aus medizinischer Sicht eine Hospitalisierung notwendig werden, wird diese vom für den Erlenhof zuständigen Hausarztteam organisiert.
7. Die Betroffenen werden dabei unterstützt, das für die Quarantänezeit Notwendige für sich und ihre Familie zu packen. Kleider können in der Quarantänestation von Hand gewaschen werden. Für Kinder hat es auf der Quarantänestation ein Grundstock an Spielsachen.
8. Nach Abschluss der Quarantäne kehren die Betroffenen in das kommunale Zentrum zurück.
9. Während des Aufenthalts in der Quarantänestation Erlenhof kann die kantonale Asylfürsorge-Abteilung / Nothilfepauschale für die erkrankte Person und allfällige Familienangehörige nicht geltend gemacht werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Markus Huber, *Kantonspolizei Zürich, Chef Regionalabteilung Zürcher Unterland*, Tel. 044 864 85 25, Mail: hmar@kapo.zh.ch gerne zur Verfügung.